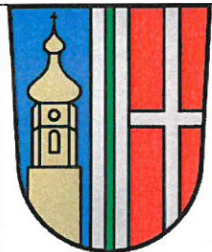


Dienststelle:

**Gemeinde
Schweitenkirchen**

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

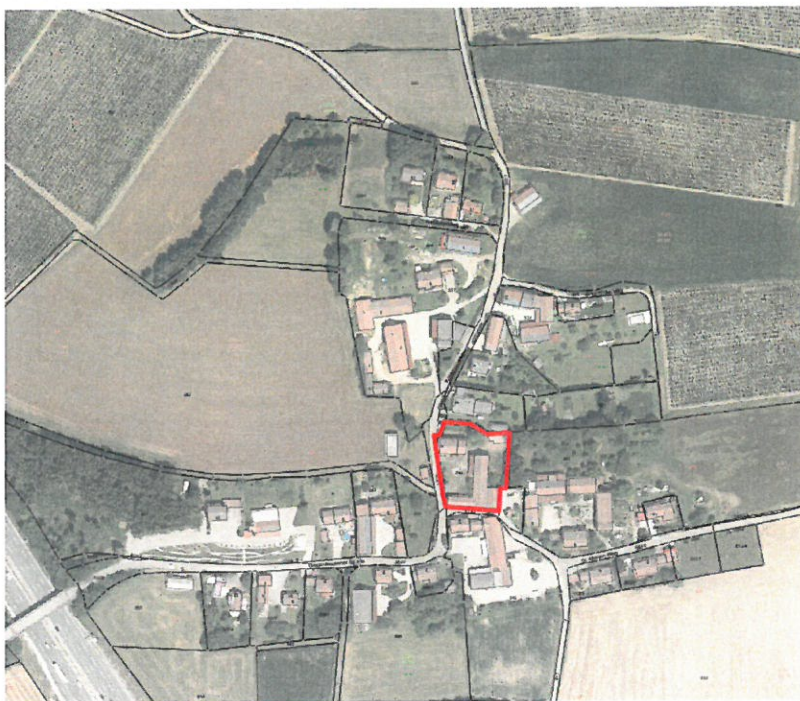
Schweitenkirchen, den 23.10.2019

**Bekanntmachung
über den Beschluss zur Aufstellung des
Bebauungsplanes
Nr. 59 „Giegenhausen – Kastanienweg“**

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 22.10.2019 beschlossen den einfachen Bebauungsplanes **Nr. 59.0 „Giegenhausen - Kastanienweg“** gem. § 30 BauGB aufzustellen. Zur Wahrung des im Ort vorherrschenden dörflichen Charakters; auch in Anbetracht mit der Nähe zur Kirche/Kapelle und der gesamten Ensemblewirkung in diesem Zentrumsbereich ist eine Überplanung des Grundstücks Fl.Nr. 540 Gem. Schweitenkirchen erforderlich. Die Dichte der Bebauung soll für das Grundstück Fl.Nr. 540 Gem. Schweitenkirchen mit einem einfachen Bebauungsplan reglementiert werden. Ziel der Planung ist die Anzahl der Wohneinheiten unter Zugrundelegung der Grundstücksgröße festzusetzen.

Der Bebauungsplan beinhaltet folgendes Flurstück: Fl.Nr. 540 Gem. Schweitenkirchen.

Der Geltungsbereich liegt östlich des Kastanienwegs und nördlich des St.-Marien-Wegs in Giegenhausen und ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Er weist eine Größe von 3.150m² auf.



II) Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und erörtert. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 23.10.2019


Vogler, 1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: